

251/J XXIII. GP

Eingelangt am 16.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Meldedatenbanken „Zwangsverheiratung“ und „Genitalverstümmelung“**

Mit dem Erlass vom 19. Juni 2006 über traditionsbedingte Gewalt wurden Meldedatenbanken „Zwangsverheiratung“ und „Genitalverstümmelung“ auf der Homepage www.htp-datenbanken.at eingerichtet.

„Im Rahmen der Initiative der Bundesregierung gegen traditionsbedingte Gewalt wurden auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen unter den Themenbereich „Gewalt“ die Meldedatenbanken „Zwangsverheiratung“ und „Genitalverstümmelung“, abrufbar unter www.htp-datenbanken.at, eingerichtet.

ÄrztInnen/Ärzte, PädagogInnen/Pädagogen, PolizistInnen/Polizisten, StaatsanwältInnen / Staatsanwälte und weitere MultiplikatorenInnen /Multiplikatoren sind angehalten, ihnen bekannte Fälle von Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung zu melden. Das anonymisierte Datenmaterial dient zur Erhebung der Problematik und in weiterer Folge zur Sensibilisierung sowie zur Aufklärung und soll Anleitung zum weiteren Umgang mit den Themen geben. “ (BMJ L20.020/0007-II 3/2006)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Verdachtsfälle von „Zwangsverheiratung“ wurden bis 31.12.2006 gemeldet?
2. Welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen wurden daraufhin durch das BMGF und BMJ ergriffen?
3. Wie viele Fälle von „Genitalverstümmelung“ wurden bis 31.12.2006 gemeldet?
4. Welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen wurden daraufhin durch das BMGF und BMJ ergriffen?